



Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Goldach und Untereggen zur Gemeinde Goldach (38.08.03)

Ort: Technisches Zentrum Marmorsäge (TZM), Marmorstrasse 3, 9403 Goldach

Zeit: Donnerstag, 30. Oktober 2008, 09.00 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Bereuter Jürg, Rorschacherberg, Präsident
Bärlocher Stephan, Bütschwil
Bischofberger Felix, Altenrhein
Dietsche Marcel, Kriessern
Götte Michael, Tübach
Hasler-Spirig Marlen, Widnau
Kündig-Schlumpf Silvia, Rapperswil
Ledergerber Donat, Kirchberg
Mächler Marc, Zuzwil
Meile Peter, Bronschhofen
Rehli Valentin, Walenstadt
Schlegel Jeannette, Goldach
Stump Bruno, Engelburg
Wittenwiler Heinz, Krummenau

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

Hilber Kathrin, Regierungsrätin, Vorsteherin Departement des Innern
Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern
Hubacher Inge, Amtsleiterin, Departement des Innern/Amt für Gemeinden
Kühne Stefan, Assistent der Amtsleitung, Departement des Innern/Amt für Gemeinden, Protokoll
Würth Thomas, Gemeindepräsident Goldach (Gast zu Traktandum 2)
Huber Hansjörg, Vize-Gemeindepräsident Untereggen (Gast zu Traktandum 2)

Entschuldigt: Friedl Claudia, Mitglied der vorberatenden Kommission, St.Gallen
Schaible Bruno, Gemeindereformer, Departement des Innern/Amt für Gemeinden

Traktanden:

1. Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen
2. Der Weg zur Fusion
3. Überblick über die Vorlage
 - 3.1 Gesetzliche Vorlage

- 3.2 Förderbeiträge
- 4. Beratung der Vorlage
 - 4.1 Eintreten
 - 4.2 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung
- 5. Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Unterlagen: Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Goldach und Untereggen zur Gemeinde Goldach (38.08.03)
Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. August 2008

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Frau Regierungsrätin Kathrin Hilber, Vorsteherin Departement des Innern
- Frau Anita Dörler, Generalsekretärin, Departement des Innern
- Frau Inge Hubacher, Amtsleiterin, Departement des Innern/Amt für Gemeinden
- Herr Bruno Schaible, Gemeindereformer, Departement des Innern/Amt für Gemeinden
- Herr Stefan Kühne, Assistent der Amtsleitung, Departement des Innern/Amt für Gemeinden

1. Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Bereuter-Rorschacherberg:

Der Präsident der vorberatenden Kommission begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Hilber Kathrin, Regierungsrätin, Vorsteherin Departement des Innern
- Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern
- Hubacher Inge, Amtsleiterin, Departement des Innern/Amt für Gemeinden
- Kühne Stefan, Assistent der Amtsleitung, Departement des Innern/Amt für Gemeinden, Protokoll
- Würth Thomas, Gemeindepräsident Goldach (Gast zu Traktandum 2)
- Huber Hansjörg, Vize-Gemeindepräsident (Gast zu Traktandum 2)

Spezieller Dank gilt Herrn Würth für die Gastfreundschaft.

Mutationen der Kommissionszusammenstellung:

- Meile-Bronschhofen anstelle von Habegger-Neu St.Johann

Claudia Friedl entschuldigt sich für die heutige Kommissionssitzung. Ein Ersatzmitglied konnte kurzfristig nicht organisiert werden. Die Kommission reduziert sich um ein Mitglied.

Die Kommissionsberatungen sind nach Art. 59 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) vertraulich zu behandeln.

Nach Art. 66 KRR ist über die Beratung referendumpflichtiger Vorlagen ein ausführliches Protokoll mit Angabe der Votanten zu verfassen.

Die Einladungen mit Traktandenliste wurden am 6. Oktober 2008 den Kommissionsmitgliedern zugestellt. Die Traktandenliste wird ohne Diskussion und Gegenstimme genehmigt.

2. Der Weg zur Fusion

Huber-Untereggen:

Der Gemeinderat Untereggen hat schon Ende der Legislaturperiode 2001 – 2004 in einer Klausurtagung über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erste Überlegungen zu einer Fusion gemacht. Anlass dazu waren die ersten Informationen über den neuen Finanzausgleich.

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat kam an einer zweiten Klausurtagung im Februar 2005 zum Schluss, die Abklärungen zu vertiefen. Gestützt darauf stellte er im Mai 2006 dem Gemeinderat Goldach das Gesuch, eine Fusion der beiden Gemeinden zu prüfen.

Der Gemeinderat Goldach hat das Gesuch positiv beantwortet. Gemeinsam wurde das Projekt gestartet.

Die Voraussetzung für eine Win-win-Situation war für beide Gemeinden vorhanden. Der Gemeinderat Untereggen sah den Zeitpunkt als richtig, solange Spielraum vorhanden war.

Die politische Gemeinde Untereggen ist zurzeit noch Besitzerin von Baulandreserven für Einfamilienhäuser mit Seesicht.

Die Bürgerschaft von Untereggen hat einer Zonenplanänderung mit einer Einzonung von ca. 12'000 m² Bauland an bester Lage für ca. 15 Einfamilienhäuser zugestimmt. Der Richtplan weist zudem weitere schöne Baugebiete mit einer mittelfristigen Planung auf. Dieses Potenzial fehlt der Gemeinde Goldach.

Würth-Goldach:

Der Gemeinderat Untereggen stellte sein Gesuch nicht als "Bettler". Vielmehr hob er auch die Vorzüge der Gemeinde Untereggen hervor, insbesondere das erhebliche Potenzial an bevorzugten Wohnlagen, d.h. für Einfamilienhäuser.

In einem ersten Schritt wurden in zwei Arbeitsgruppen die Raumplanung sowie die finanzielle Situation abgeklärt. Die Arbeitsgruppe "Ortsplanung/Raumplanung" konnte sich in Untereggen auf eine total neu revidierte Ortsplanung stützen. Die Angst von Untereggen, dass die ganze Gemeinde verbaut wird, ist unbegründet. Im finanziellen Bereich würde der neuen Gemeinde ein Verlust von Einnahmen erwachsen. Dank der Förderbeiträge des Kantons könnten die Ausfälle zumindest während einer gewissen Zeit gedeckt werden.

Ein zweiter Schritt war die Organisation von zwölf weiteren Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von diversen Grundlagen im Bereich Jugend, Technische Betriebe, Sicherheit usw. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde der Vernehmlassungsbericht verfasst. Das Echo daraus war bescheiden. Der Grund hierfür bleibt ungeklärt.

Der eingeschlagene Weg war speziell. Die notwendigen Grundsatzabstimmungen erfolgen erst jetzt, weil Klarheit herrschen sollte über den Bestand der Schule und des Gemeindehauses, den Namen sowie über das Wappen.

Zu einer gelungenen Kommunikation verhalf die Herausgabe von insgesamt fünf detaillierten Informationsbroschüren, welche an sämtliche Haushaltungen verteilt wurden. Das Gutachten (6. Ausgabe) für die Grundsatzabstimmung wird demnächst herausgegeben. Der Kommunikation hat eine hohe Priorität.

Nachdem das Projekt "mitenand?" schon am Laufen war, stellte der Stadtrat Rorschach das Gesuch an die Gemeinderäte Rorschacherberg und Goldach, eine Fusion der drei Gemeinden zu thematisieren. Der Gemeinderat Goldach trat auf dieses Gesuch ein. Ein Stopp der Verhandlungen zwischen Goldach und Untereggen war die Konsequenz daraus. Die OBT AG erarbeitete nach verschiedenen Workshops zwei Berichte. Ein erster beschäftigte sich mit den finanziellen Konsequenzen. Der zweite, zusammengesetzt aus den Schul- und Gemeinderäten, Ortsgemeinden und Parteien, setzte sich mit allgemeinen Gesellschaftsfragen auseinander.

Das Resultat war eindeutig. In sämtlichen Lebensbereichen, insbesondere Verkehrs- und Raumplanung, wäre eine Fusion vorteilhaft. Sie wäre jedoch aus finanzieller Sicht nicht tragbar. Ausgehend vom Steuerfuss der politischen Gemeinde Goldach resultierte ein Fehlbetrag pro Jahr, nach Abzug von Synergien, von rund 10 Mio. Franken. Eine deutliche Steuerfusserhöhung inkl. Zusage von Förderbeiträgen wäre für Goldach die Konsequenz. Der Gemeinderat Goldach beschloss darum, auf das Fusionsprojekt "Stadt am See" nicht einzutreten. Daraufaufgehend wurde das Projekt "Fusion Goldach-Untereggen" wieder aufgenommen.

Huber-Untereggen:

Die Gemeinden Goldach und Untereggen stehen heute schon in manchen Bereichen in engen Beziehungen. Rund 100 Kinder von Untereggen sind in Vereinen oder Organisationen von Goldach aktiv. Im Gegenzug nutzen Goldacher Jugendliche die vorhandenen Organisationen von Untereggen wie z.B. Reitunterricht. Auch die Gewerbetreibenden profitieren vom vorhandenen Angebot.

Würth-Goldach:

Anschliessend wurden intensive Diskussionen über die finanziellen Aspekte geführt. Die hier vorliegende Konstellation zwischen einer finanzstarken und einer finanzschwachen Gemeinde ist einmalig. Ausgangslage ist der Goldacher Steuerfuss. Ein Entschuldungsbeitrag ist aufgrund der vorhandenen unterdurchschnittlichen Verschuldung beider Gemeinden nicht relevant. Der Zuspruch eines Startbeitrages ist entscheidend. Untereggen bezieht jährlich rund 1,9 Mio. Franken an Finanzausgleichsmitteln. Diese Ausgleichsmittel entfallen gänzlich. Durch die

vorhandene Steuerfussdifferenz ist mit einem weiteren Ausfall von rund 700'000 Franken zu rechnen. In Untereggen beträgt ein Steuerprozent rund 15'000 Franken, in Goldach rund 170'000 Franken. Der vereinigten Gemeinde fehlen also rund 2,6 Mio. Franken Einnahmen. Aus Synergien sind etwa 600'000 Franken einzusparen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt besitzt Untereggen eine schlanke Verwaltung mit lediglich drei Stellen (davon 0,5 der Schulverwaltung) und ist zudem sparsam organisiert. 1,5 Stellen werden für eine mögliche fusionierte Gemeinde benötigt.

Darauffolgend wurden die Jahresrechnungen der letzten fünf Jahre der Schulgemeinde Untereggen sowie der politischen Gemeinden Goldach und Untereggen beigezogen bzw. verglichen. Ein Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. Franken pro Jahr war das Resultat. Über die Förderbeiträge des Kantons wäre ein Ausgleich in zehn Jahren möglich, abzüglich einer Abzinsung bei einer einmaligen Auszahlung beim Start, abzüglich dem vorhandenen Baulandangebot (Buchgewinn rund 2,2 – 2,5 Mio. Franken). Nach Abzug einer Barwertrente zufolge der einmaligen Auszahlung und nach Abzug des möglichen Buchgewinnes ergab sich ein nachgesuchter Startbeitrag von 12,8 Mio. Franken. Nach intensiven Verhandlungen können wir die nun vorliegende Lösung mit einem Startbeitrag von 9,5 Mio. Franken präsentieren. Diesem guten politischen Kompromiss ist ein Dank auszusprechen.

Der Kanton tätigt im Hinblick auf die jährliche Einsparung von Finanzausgleichsbeiträgen eine Investition. Aus finanzieller Sicht als auch im Sinne eines Strukturwandels erachten wir dies als gerechtfertigt.

Gewinner einer Fusion wären zudem Untereggen mit einem möglichen tiefen Steuerfuss und auch Goldach. Eine positive Ausgangslage für die kommende Abstimmung erachten wir somit als vorhanden.

Huber-Untereggen:

Die Unteregger Einwohnerinnen und Einwohner beschäftigten sich am häufigsten mit der Frage, warum ein Alleingang für Untereggen nicht möglich ist. Eine Erfüllung der qualifizierten Dienstleistung mit nur 250 Stellenprozenten wird immer schwieriger. Der stetige Anstieg der Anforderungen sowie die Organisation von Stellvertretungen sind problematisch. Zudem steigen die Informatikkosten stetig. Mögliche Sozialfälle machen sich sofort bemerkbar. Fehlende Einnahmen sind ebenso Hauptfaktoren. Wie bereits erwähnt, beträgt ein Steuerprozent rund 15'000 Franken. Mögliche Sozialfälle machen sich sofort bemerkbar und können rasch eine Erhöhung um sechs Steuerprozent bewirken. Eine längerfristige Planung wirft bei einer kleineren Gemeinde Probleme auf.

Verlustängste der Schulgemeinde Untereggen sind vorhanden. Die Primarschule bleibt weiterhin bestehen, solange die Schülerzahl genügend ist. Diese ist zurzeit rückläufig. Doppelklassen funktionieren weiterhin. Bei einer allfälligen Eigenständigkeit von Untereggen mit einer gleichzeitigen Abnahme der Schülerzahlen unter das Minimalniveau wäre das Führen einer eigenständigen Schulgemeinde unmöglich.

Das derzeit bestehende Wahlrecht für die Teilnahme an den Oberstufen in Goldach, in St. Gallen oder bei der Ortega fällt bei einer allfälligen Fusion weg. Zu erwähnen gilt auch, dass beim Erhalt der Eigenständigkeit von Untereggen in einigen Jahren die Wahlfreiheit nicht mehr möglich sein wird. Ein grosses Sparpotenzial ist vorhanden.

Ein möglicher Besuch in der Oberstufe Goldach wäre zudem positiv in Bezug auf die Klassengrößen.

Bleibt das Gemeindehaus in Untereggen weiterhin bestehen? Die Verwaltung wird in Goldach integriert. Die Raiffeisenbank ist bereits nicht mehr vor Ort. Die Poststelle wird ihre Aufgaben in Untereggen ebenso aufgeben.

Die neue Gemeinde nennt sich "Goldach". Für sämtliche Publikationen wird das offizielle Wappen von Goldach verwendet. Untereggen wird auch künftig als Dorf Untereggen bezeichnet. Das Dorf behält auch weiterhin sein Wappen.

Würth-Goldach:

Das Wahlrecht der Oberstufe ist ein wichtiger Hinweis auf die Abstimmung. Der Schulrat von Untereggen hat im Jahr 2007 dem Gemeinderat eine Entspannung prognostiziert. Im Nachhinein hat der Schulrat einen Mehrbedarf für das kommende Jahr von rund 400'000 Franken angemeldet. Dies entspricht für Untereggen 26 Steuerprozent. Eine Steuerfussreduktion ist daher nicht möglich. Dies ist auf eine Falschberechnung beim Besuch eines Jahrganges von Unteregger Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern bei einem externen Institut zurückzuführen. Das Einsparpotenzial des erwähnten Mehrbedarfes ist bei einer möglichen Fusion somit nicht vorhanden.

Bereuter-Rorschacherberg:

Dankt den Gemeindevertretern und eröffnet die Diskussion.

Schlegel-Goldach:

Mit einigen Leserbriefen, hauptsächlich von Unteregger Bürgerinnen und Bürger, wird auf die Angst vor einer Verbaugung des vorhandenen Baulandes hingewiesen? Werden die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen und was wird dagegen unternommen?

Huber-Untereggen:

Die Befürchtungen werden ernst genommen und sind bereits seit einiger Zeit bekannt. Sobald eine Abstimmung erfolgt, welche den Unteregger Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig erscheint, wird eine stärkere Präsenz dieser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erwartet.

Würth-Goldach:

Sämtliche Leserbriefe wurden bereits längstens und mehrfach beantwortet. Die Angst hinsichtlich einer "Zupflasterung" ist unbegründet. Die Ortsplanung wurde seinerzeitig von der eigenständigen politischen Gemeinde Untereggen erstellt. Somit ist keine weitere Teil-Einzonung im Zusammenhang mit der Fusion möglich.

Ledergerber-Kirchberg:

Goldach ist im Gegensatz zur politischen Gemeinde Untereggen eine Einheitsgemeinde?

Würth-Goldach:

Beim ersten Workshop der beiden beteiligten Räte haben wir bestimmte Rahmenbedingungen festgelegt. Es gibt nur die Einheitsgemeinde. Die Regierung stellt diese Bedingung an den Zuspruch des Förderbeitrages.

Ledergerber-Kirchberg:

Wann wird Goldach eine Stadt? Die Überschreitung der 10'000 Einwohner-Grenze ist absehbar.

Würth-Goldach:

Am 1. Januar 2011 wird dies operativ der Fall sein. Zurzeit beträgt die Einwohnerzahl für Goldach rund 9'000, diejenige von Untereggen rund 1'000.

Rehli-Walenstadt:

Wie schätzen Sie die Volkspsychologie ein? Rational ist die Argumentation für eine Fusion in Ordnung. Welche Rolle spielt in dieser Situation die Meinungen von Vereinen?

Würth-Goldach:

In Untereggen besteht eine Gruppierung, welche emotional argumentiert. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass die Vernunft als Siegerin hervorgeht. Die negativen Leserbriefe aus Unter-

egger-Sicht können bei den Bürgerinnen und Bürgern von Goldach eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber dem Fusionspartner hervorrufen. Diese Gefahr ist vorhanden.

Bischofberger-Altenrhein:

Vergleiche sind durchaus mit meiner Wohngemeinde zu ziehen. Altenrhein hält ebenso an einer gewissen Selbständigkeit fest. Gibt es in Untereggen Vereine oder Gruppierungen (zB. Männerriege), welche sich mit dem politischen Leben auseinandersetzen?

Huber-Untereggen:

In Untereggen besteht ein Bürgerforum. Grösster Verein ist die Bürgermusik. Die Mitglieder sind nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner von Untereggen. Auch hier sind die Strömungen unterschiedlich. Befürworter sind ebenso vorhanden wie Gegner. Ansonsten sind keine grossen Vereine registriert.

Würth-Goldach:

Es bestehen keine politischen Parteien in Untereggen. Bereits heute sind die Unteregger Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf Vereine (Fussball, Handball, Volleyball usw.) stark auf Goldach fokussiert.

Stump-Engelburg:

Wie wird Untereggen im neuen Gemeinderat vertreten sein? Besteht für die Oberstufe die Möglichkeit, durch einen gewissen Aufpreis die katholische Schule "Flade" zu besuchen?

Huber-Untereggen:

Bei der katholischen Zugehörigkeit eines Elternteils ist es weiterhin möglich, mit rund 3'000 Franken die "Flade" zu besuchen. In Bezug auf die Besetzung im Gemeinderat Goldach konnte keine feste Vereinbarung getroffen werden. Ein Engagement der Unteregger ist Voraussetzung für die Besetzung eines Amtes. Bei den Kommissionen erscheint es einfacher, Personen aus Untereggen miteinzubeziehen.

Würth-Goldach:

Es ist rechtlich nicht möglich, verbindlich zu definieren, dass eine Person aus Untereggen im Gemeinderat Einsitz hält. Ein Vermerk in der Gemeindeordnung "Es ist anzustreben..." wäre durchaus denkbar.

Die politische Gemeinde Goldach besitzt eine tadellose Oberstufenschulgemeinde. Der Besuch der Goldacher Oberstufe ist obligatorisch.

Götte-Tübach:

Beim Projekt "G5" haben sich die Bürgerinnen und Bürger klar gegen eine Fusion ausgesprochen. Wie gehen Sie mit der eher zurückhaltenden Ansicht von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gegenüber Fusionen um? Sind Sie direkt betroffen?

Würth-Goldach:

In Untereggen hat sich rasch eine Gruppierung gebildet, welche einer Fusion negativ gegenübersteht. Die Eigenständigkeit wird hoch gehandelt. Das Interesse an Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt ist in Goldach gering.

Bärlocher-Bütschwil:

Es besteht eine gewisse Angst in Untereggen, dass der Gemeindepräsident von Goldach künftig über Neubauten in Untereggen entscheidet. Gehört die Baulandreserve der politischen Gemeinde und wie stark beeinflusst sie den Zonenplan? Sind auch private Baulandanbieter denkbar?

Huber-Untereggen:

Dasjenige Land, welches jetzt eingezont wurde, ist im Eigentum der Gemeinde Untereggen. Unabhängig von einer Fusion sind wir gewillt, maximal vier Parzellen jährlich zum Verkauf anzubieten. Die Planung im Bereich Pfannacker beanspruchte einen grösseren Zeitraum (ca. 25

Jahre). Vor rund zwölf Jahren wurde das erwähnte Bauland freigegeben. Ein starker Anstieg der Bevölkerung war das Ergebnis. Das Schulraum-Angebot musste erhöht werden. Eine Wiederholung dieser Geschehnisse ist zu vermeiden. Ein leichtes kontinuierliches Wachstum ist die Zielvorgabe. Der eingezonte Raum entspricht 15 Parzellen. Weitere fünf bis sieben Parzellen sind noch nicht eingezont. Der Rest ist in der Richtplanung enthalten. Dieses Gebiet ist neu einzuzonen und gehört zudem Privatpersonen. Eine längerfristige Planung ist das Ziel.

Würth-Goldach:

Nebst den erwähnten 15 Parzellen sind zukünftig keine zusätzlichen Buchgewinne aus Baulandverkäufen zu verzeichnen.

Mächler-Zuzwil:

In der Botschaft ist ein Synergiepotenzial von rund 600'000 Franken erwähnt, u.a. auch bei den Unteregger Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern. Ist der Mehrwert des Baulandes bereits angerechnet und von welchem Betrag ist hier die Rede?

Würth-Goldach:

Die Synergien enthalten hauptsächlich Schulgelder in der Höhe von rund 300'000 – 400'000 Franken, Einsparungen von 1,5 Stellen sowie bei der Infrastruktur in der Verwaltung.

Kündig-Rapperswil:

Wird das bewährte Förderungsmodell in der Schule Untereggen auf die neue Gemeinde übertragen? Ist es ein spezielles Förderungsmodell?

Huber-Untereggen:

Unser spezielles Schulsystem nennt sich Integratives Schulsystem. Es hat sich bewährt und ist bei Schülerinnen und Schülern sehr beliebt. Zudem ist es ein sehr erfolgreiches Schulsystem. Eine Weiterführung wird angestrebt.

Würth-Goldach:

In Goldach wird das separative Schulmodell praktiziert. Die Schule Untereggen hat grosses Interesse an der Weiterführung des bewährten Systems. Wir erachten dies als Chance, in einer Schulgemeinde zwei verschiedene Systeme anzubieten.

Kündig-Rapperswil:

Wird das bestehende Musikschulangebot in Goldach erweitert? Stehen Veränderungen an?

Würth-Goldach:

Goldach führt eine eigene Musikschule. Untereggen ist derzeit keiner Musikschule angeschlossen. Bereits heute nehmen die Unteregger Schülerinnen und Schüler am Musikschulunterricht in Goldach teil. Die Untereggerinnen und Unteregger werden vom vollständigen Angebot der Musikschule zu reduzierten Konditionen profitieren.

Huber-Untereggen:

Die Organisation der Musikschule besteht seit längerem und bewährt sich ebenfalls bestens.

Dietsche-Kriessern:

Die bis anhin gestellten Umsetzungsfragen sind interessant. Die beteiligten Gemeinden sind jetzt gefordert, diese und weitere offenen Fragen zu beantworten oder nach Lösungen zu suchen. Bei einer kleinen Gemeinde mit verhältnismässig grossem Verwaltungsaufwand, hohem Steuerfuss sowie vorhandenen Synergien macht eine Fusion Sinn und ist meines Erachtens wünschenswert.

Meile-Bronschhofen:

Was spricht gegen einen Doppelnamen Goldach-Untereggen?

Würth-Goldach:

Für die Klärung dieser Frage wurde ein anerkannter Experte beigezogen. Er empfahl das Goldacher Wappen sowie den Name "Goldach".

Wittenwiler-Krummenau:

Der Widerstand der Unteregger Bürgerinnen und Bürger ist für mich unerklärlich. Eine Reaktion der Goldacher wäre durchaus denkbar. Bei der Fusion Nesslau-Krummenau wurde das Wappen kurz diskutiert. Nesslau hat darauf einen Entscheid gefällt. Heute wird dieser Entschluss nicht mehr erwähnt. Ich möchte euch Mut zusprechen.

Besteht in Untereggen nach wie vor die Möglichkeit, die erwähnten 2,5 Stellen bei einer Nicht-Fusion mit dem notwendigen Fachpersonal zu besetzen und die anstehenden Aufgabenbereiche zu bewältigen?

Würth-Goldach:

Die Verwaltung wurde unsererseits bereits detailliert besprochen. Insgesamt werden in der neuen Gemeinde zusätzlich 1,5 Stellen benötigt. Die Steuerverwaltung hat keinen Bedarf. Bei der Bauverwaltung wäre eine Aufstockung durchaus denkbar. Bleibt die Gemeinde Untereggen eigenständig, so dürfte es für die Zukunft eine Herausforderung sein, die angesprochenen 2,5 Stellen jederzeit ideal und kompetent zu besetzen.

Bereuter-Rorschacherberg:

dankt den beiden Gemeindevertretern für ihre wertvollen Ausführungen und verabschiedet sie.

3. Überblick über die Vorlage

Hilber, Regierungsrätin:

Die Grundlagen für die Förderung von Fusionen wurden bereits in der Kantonsverfassung festgelegt. Dabei spielen die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde eine zentrale Rolle. Mit der Involzugsetzung des Gemeindevereinigungsgesetzes Mitte 2007 und des neuen Finanzausgleichsgesetzes ab 1. Januar 2008 wurden Anreize geschaffen, Strukturveränderungen in den Gemeinden voranzutreiben.

Der Kanton ist an starken Gemeinden interessiert, welche unter anderem eine gute Aufgabenerfüllung gewährleisten können. Um dies zu erreichen, sind Strukturveränderungen nicht ausgeschlossen. Die Strukturdiskussionen in unserem Kanton entwickeln sich positiv. Die finanziellen Anreize und die Beratertätigkeit des Kantons sind wichtige Bestandteile für das Gelingen einer Fusion.

15 Kantone besitzen derzeit Fusionsgrundlagen. Gesamtschweizerisch sind rund 500 von insgesamt rund 2700 Gemeinden in Fusionsprozesse engagiert. Ein Muster bei der Förderung der Fusionen lässt sich nicht erkennen. Der Grundsatz unseres Vereinigungsgesetzes "jede Fusion ist anders" ist enorm wichtig. Die Ausgangslage von vereinigungsfähigen und –willigen Gemeinden ist unterschiedlich. Unser Gesetz umfasst deshalb vier Instrumente mit massgeschneiderter unterstützender Wirkung.

Bei Strukturveränderungen sind auch Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung geknüpft. Bei einer grösseren Gemeinde sind die Arbeitsabläufe wirtschaftlich eingespielt. Zudem ermöglichen die vorhandenen Gemeindestrukturen bei einer kleinen Gemeinde wenig wirtschaftlichen Freiraum.

Aus Sicht der Regierung war das Zusammenbringen einer kleinen und einer grossen, einer finanzschwachen und einer finanzstarken Gemeinde, eine Herausforderung. Beim Fusionsprozess im Toggenburg war die finanzielle Ausgangslage der beteiligten Gemeinden demgegenüber ähnlich.

Welche Vorteile Strukturveränderungen bringen, ist bei der Fusion im Obertoggenburg (Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann) bestens ersichtlich. Eine Reduktion des Steuerfusses von 172 auf 148 Prozent ist das erfreuliche Resultat für die beteiligten Gemeinden. Im Neckertal profitieren die Gemeinden im kommenden Jahr ebenfalls von einem sehr vorteilhaften Steuerfuss.

Zurück zur Fusion Goldach-Untereggen. Die beteiligten Gemeinden forderten einen höheren Beitrag und es folgten lange Verhandlungen. Die Regierung wollte für künftige ähnliche Fusionen einen Massstab setzen. Es musste deshalb eine Berechnungsart gefunden werden, welche diesem Fusionstyp gerecht wird. Speziell war in dieser Fusion auch die Tatsache, dass der jährliche Fehlbetrag identisch war mit dem jährlichen Finanzausgleichsbeitrag an die Gemeinde Untereggen. Dies war bei den Toggenburger Fusionen nicht der Fall.

Bei Fusionen muss davon ausgegangen werden, dass kein Projekt mit einem anderen absolut vergleichbar ist. Jedes Projekt muss deshalb für sich beurteilt werden. Zur finanziellen Einschätzung stehen neben dem Instrument des Finanzausgleichs auch die drei Instrumente nach Gemeindevereinigungsgesetz – Startbeitrag, Entschuldungsbeitrag und Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand – zur Verfügung. Die Anwendung dieser Instrumente muss aufgrund jeweils individueller Kriterien pro Projekt beschlossen werden. Das vorliegende Projekt unterscheidet sich grundsätzlich von jenen im Obertoggenburg und im Neckertal.

Die vorliegende Fusion wurde von allen Seiten sorgfältig erarbeitet. Die beteiligten Behörden haben sehr sorgfältig kommuniziert. Dass sich kurz vor der Abstimmung auch Opposition rührt, ist in einem demokratischen Prozess zu erwarten. Es wird viel davon abhängen, ob es gelingt, der Bürgerschaft darzulegen, was die Fusion nützt und mit welchen Schwierigkeiten die Gemeinden bei einer Ablehnung zu rechnen hätten. Insbesondere in Untereggen als kleinere Gemeinde stehen nicht nur Themen wie beispielsweise die Einzonung von Bauland zur Diskussion, sondern es stellt sich auch die Frage nach der Milizverträglichkeit. Häufig ist es für kleinere Gemeinden schwierig, genügend geeignete Personen für Behörden und auch zur Bestückung der Verwaltung zu finden. Ein gewisses Risiko ist auch für die neue Gemeinde Goldach vorhanden. Die Dynamik der Behörden lässt darauf hoffen, dass dieses Risiko minimiert werden kann.

Die "Stadt am See" war bereits seit längerer Zeit ein Thema. In diversen Gesprächen zwischen Kanton und Gemeinden wurde die unterschiedliche Ausgangslage der drei beteiligten Gemeinden Rorschach, Rorschacherberg und Goldach diskutiert. Es zeigte sich, dass eine Fusion im grossen Rahmen zum heutigen Zeitpunkt nicht realistisch ist. Dies schliesst eine spätere Vereinigung von Goldach-Untereggen mit den beiden Rorschacher Gemeinden nicht aus, zumal sich die finanzielle Situation in Rorschach auch dank des neuen Finanzausgleichs und der neuen Entwicklungen entspannt. Für die Bevölkerung in der Region hat das Projekt Goldach-Untereggen Signalwirkung. Die Realisierung einer grossen Fusion ist sehr aufwändig und bedarf einer seriösen Ausarbeitung durch die Gemeinden samt Begleitung durch den Kanton.

Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und diese zu unterstützen.

3.1 Gesetzliche Vorlage

Die Grundlagen zum Gemeindevereinigungsgesetz werden den Kommissionsmitgliedern schriftlich ausgehändigt.

3.2 Förderbeiträge

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Die nachfolgenden Erläuterungen sind in der abgegebenen Dokumentation enthalten. Sämtliche Kommissionsmitglieder erhalten ein Exemplar.

Bereuter-Rorschacherberg:
Eröffnet die Diskussion.

Dietsche-Kriessern:
Die Summe von rund 9,5 Mio. Franken wird als Startbeitrag ausbezahlt. Dieser Betrag ist als Rückstellung auf zehn Jahre zu berücksichtigen. Wenn sich die Entwicklung jedoch massiv verbessern würde, hätte dies Auswirkungen auf den Betrag?

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:
Eine positive oder negative Entwicklung nach der Genehmigung des Startbeitrages wird nicht berücksichtigt. Der Startbeitrag von 9,5 Mio. Franken wird einmalig zugesprochen und nicht mehr verändert.

Die Gemeinde Neckertal erhebt neu einen Steuerfuss von 142 Steuerprozent. Nachhaltig berechnet wurde ein Steuerfuss von 150 Prozent. Wesentlich höhere Beiträge aus dem neuen Finanzausgleich, individueller Sonderlastenausgleich, wurden zugesprochen, herrührend aus dem sozialen Bereich. Der Ausgleich erfolgt durch eine höhere Auszahlung bei den Sonderlasten. Die Gemeinde Neckertal benötigt den ermittelten Startbeitrag im ersten Jahr nicht.

Bärlocher-Bütschwil:
Die fusionierte Gemeinde Goldach muss jährlich ein Steuerprozent mehr generieren. Wie wird die Gemeinde dies bewerkstelligen?

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:
Ein Steuerprozent der fusionierten Gemeinde Goldach beträgt rund 180'000 Franken. Die neue Gemeinde wird vor allem versuchen, neue Steuerzahlerinnen und -zahler zu gewinnen. Dazu trägt das neu vorhandene Wachstumspotenzial der vereinigten Gemeinde Goldach bei. Eventuell wäre auch noch eine zusätzliche Gewinnablieferung durch das Elektrizitätswerk sowie weitere Einsparungen denkbar.

4. Beratung der Vorlage

4.1 Eintreten

Mächler-Zuzwil (Eintretensvotrum im Namen der FDP-Delegation):
Die FDP befürwortet grundsätzlich Fusionsvorhaben und die Zusprechung von Kantonsmitteln. Die Überlegungen, ob Untereggen für die anstehende Fusion geeignet ist, sind durch die beteiligten Behörden beziehungsweise die Goldacher und Unteregger Bürgerinnen und Bürger anzustellen. Aus kantonaler Sicht sind die Förderbeiträge (Startbeitrag) massgebend. Das nun vorliegende Projekt unterscheidet sich gegenüber den bisherigen beiden Fusionsprojekten; es ist die erste Fusion zwischen einer finanzstarken und einer finanzschwachen Gemeinde. Diese Fusion ist deshalb besonders genau zu prüfen; auch für nachfolgende Projekte. Ist es gerechtfertigt, einer reichen Gemeinde wie Goldach einen grösseren Beitrag als den bisherigen armen Gemeinden zuzusprechen? Damit der Steuerfuss für Goldach nicht erhöht werden muss, profitiert diese Gemeinde von kantonalen Mitteln. Eine Gerechtigkeitsdiskussion ist deshalb wichtig. Die Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger haben ein Anrecht auf Transparenz.

Zudem erachten wir den zeitlichen Ablauf dieses Projektes als ungünstig. Die Beratung der Vorlage im Kantonsrat findet mitten in der Abstimmungsphase der beiden Gemeinden statt. Dadurch wird die Beurteilung des Geschäfts durch die Stimmenden verfälscht. Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne brieflich im Voraus Stimmende im Wissen um den Entscheid des Kantonsrates anders abgestimmt hätten. Die FDP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Ledergerber-Kirchberg (Eintretensvotum im Namen der SP-Delegation):

Dieses Paradebeispiel zeigt eine gelungene Fusion zwischen einer finanzstarken und einer finanzschwachen Gemeinde. Für die Schulen werden gute Perspektiven aufgezeigt. Die Oberstufenschule erhält durch die zugesicherte Schülerschaft eine unabhängigere und besser kalkulierbare Zukunft. Zu erwähnen gilt zudem der Wegfall der freien Schulwahl in Untereggen. Die SP bedankt sich für die übersichtliche Darstellung der Vor- und Nachteile, Chancen und Gefahren dieser Fusion. Bei einer fairen Verhandlungsführung werden die Vorteile und Chancen deutliches Übergewicht einhalten.

Die Höhe des Startbeitrags erscheint auch uns sehr hoch. Ausführliche Diskussionen darüber wurden geführt. Der Vergleich mit der Zusage des Startbeitrags bei der Fusion Neckertal und dem vorliegenden Projekt führte ebenfalls zu Diskussionen. Das Risiko für Goldach ist vorhanden, Vorteile jedoch eher gering. Die SP befürwortet das Eintreten auf die Vorlage.

Bischofberger-Altenrhein (Eintretensvotum im Namen der CVP-Delegation):

Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage. Auf der Basis des Vereinigungsgesetzes sehen wir bei der nun vorliegenden Fusion die Voraussetzungen als gegeben, dass die Leistungen wirtschaftlicher und die Aufgaben wirksamer zu erfüllen sind. Zudem wird die bürgernahe Prozessgestaltung sehr geschätzt.

Das Projekt "Stadt am See" ist nicht zu vergleichen mit der Fusion Goldach-Untereggen. Bei Rorschach und Rorschacherberg sind andere Grundvoraussetzungen vorhanden. Gerade bezüglich Grösse und Strukturen sind diese beiden Projekte doch zu unterschiedlich. Ein Unterschied ist auch beim Zeitplan festzustellen. Während in Rorschach und Rorschacherberg am 30. November 2008 erst der Projektierungsentscheid stattfindet, steht bei Goldach-Untereggen bereits die Grundsatzabstimmung an. Langjährige fundierte Arbeiten der Gemeindebehörden führen zu diesem Resultat. Die CVP sieht Vorteile in diesem Fusionsvorhaben und ist für Eintreten auf die Vorlage.

Götte-Tübach (Eintretensvotum im Namen der SVP-Delegation):

Bekanntlich ist die SVP beim Thema "Fusion" eher zurückhaltend und hat demzufolge dieses Vorhaben kritisch überprüft. Die Grundlage ist mit dem Gemeindevereinigungsgesetz gegeben. Aufgrund der Teilnahme einer finanzstarken Gemeinde an dieser Fusion ist auch für uns die Höhe des Betrages in Frage zu stellen. Der Bürgerwille hat für die SVP höchste Priorität. Mit der genannten Summe wird dieser beeinflusst. Die für die Fusion bereitgestellten Mittel dienen dazu, den Steuerfuss in Goldach auf dem bisherigen Niveau zu halten. Würden diese gekürzt, hätte dies einen steigenden Steuerfuss in Goldach zur Folge. Das Projekt wäre gefährdet. Die Terminierung dieses Vorhabens wurde ebenfalls diskutiert. Die grossen Vorarbeiten der Behörden für die Grundsatzabstimmung sind zu erwähnen. Im Grundsatz ist die SVP-Delegation für ein Eintreten auf die Vorlage.

Kündig-Rapperswil (Eintretensvotum im Namen der GRÜ/EVP-Delegation):

Kündig bezeichnet die Fusion Goldach-Untereggen als eine Kombination des Gemeindevereinigungsgesetzes mit dem neuen Finanzausgleich. Die finanziellen Aspekte stimmen und der soziale Bereich erfährt eine Förderung. Die GRÜ-/EVP-Fraktion bewundert die geleisteten Arbeiten der Regierung und der beteiligten Gemeinden, welche eine Fusion zwischen einer finanzstarken und einer finanzschwachen Gemeinde ermöglichen. Die weichen Faktoren – Jugendarbeit, Sozialarbeit usw. – sind in den Unterlagen nachvollziehbar und übersichtlich dargestellt. Auf den Vorbildcharakter in Bezug auf Integration von Schulgemeinden mit vorbildlichen Förderkonzepten ist hinzuweisen. Eine Zusammenarbeit bei den Jugendmusikschulen ist ebenfalls zu begrüssen. Die Fraktion GRÜ/EVP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Bärlocher-Bütschwil:

Die Strukturbereinigung in den Gemeinden ist ein wichtiges Ziel des neuen Gemeindevereinigungsgesetzes. Grundsätzlich bietet auch diese Fusion nur Vorteile. Gestützt auf die Aussage von Marc Mächler ist der schwierigste Punkt, den richtigen Betrag festzulegen. Der Kanton darf nicht die Aufgabe übernehmen, der Gemeindebevölkerung den Einkauf in ein Steuerprivileg zu ermöglichen. Die Reduktion von 162 Steuerprozent auf neu 116 Steuerprozent sollte nicht

durch Zusprechung von Förderbeiträgen geschehen, sondern durch Synergien kompensiert werden.

Hilber, Regierungsrätin:

Frau Hilber bedankt sich für die Bemerkungen und das ausgesprochene Lob. Ich nehme gerne das Eintreten zur Kenntnis.

Der Zeitplan wurde im Vorfeld mit den Gemeinden besprochen. Es hat sich dabei gezeigt, dass auf den fortgeschrittenen Projektstand Rücksicht genommen werden muss. Dies in Abweichung zum parallel laufenden Projekt Rorschach-Rorschacherberg, welches in der Vorbereitung noch nicht soweit fortgeschritten ist.

Aus den Erfahrungen im Neckertal und Wildhaus-Alt St.Johann leiten wir ab, dass die Bevölkerung bei ihrem Urnengang über die Beiträge des Kantons informiert sein will. Es finden zwei Lesungen im Kantonsrat statt, nämlich in der November- und der Februarsession. Die Grundsatzabstimmung erfolgt zwischen diesen beiden Lesungen. Wir benötigen diesen Abstimmungsmodus. Wir können nicht das Volk an der Gemeindeurne entscheiden lassen und nachfolgend entscheidet der Kantonsrat. Der Fahrplan ist bewusst festgesetzt, damit die vorberatende Kommission ein entscheidendes Zeichen geben kann. Bei jeder Fusion ist der richtige Fahrplan ein Teil des Prozesses. Die Regierung erachtet die Inaussichtstellung der Förderbeiträge zu diesem aktuellen Zeitpunkt als wichtig für die Willensbildung der Bürgerschaft.

Die Diskussion über die Höhe des Betrages ist gerechtfertigt. Die Regierung sieht es nicht als Aufgabe, durch die Zusicherung eines gewissen Betrags den 1'000 Unteregger Einwohnerinnen und Einwohnern ein Steuerprivileg zu ermöglichen. Durch den vollständigen Wegfall der Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinde Untereggen profitiert die gesamte Kantonsbevölkerung. Das Privileg von Goldach ist die Erhöhung von Entwicklungsräumen, welche in dynamischen Prozessen zu bewirtschaften sind. Die Auszahlung des Startbeitrags erfolgt einmalig. Die vereinigte Gemeinde Goldach trägt ausserdem ein Restrisiko. Falls der Prozess nicht wie gewünscht abläuft, muss die Gemeinde nach Ablauf der zehn Jahre allenfalls ihren Steuerfuss erhöhen.

Der Beitrag an die Gemeinden im Neckertal ist im Vergleich zu Goldach-Untereggen mit rund 10 Mio. Franken zwar etwas höher. Die Zusammensetzung der Förderbeiträge ist jedoch nicht vergleichbar. Der vereinigungsbedingte Mehraufwand der Gemeinde Neckertal ist mit rund 3,5 Mio. Franken bedeutend höher. Zudem wird ein Entschuldungsbeitrag von rund 1,3 Mio. Franken ausbezahlt. Im Fall von Goldach-Untereggen lagen zu Beginn die Ansichten der beiden Gemeinden und des Kantons weit auseinander. Die Annäherung erfolgte in einem politischen Prozess, an dessen Ende der regierungsrätliche Entscheid für die nun zur Diskussion stehenden 9,8 Mio. Franken stand. Die Regierung ist überzeugt, eine für Goldach zwar fordernde, aber trotzdem gerechte Lösung gefunden zu haben. Die Rechtfertigung des Beitrags basiert insbesondere auf der politischen Beurteilung dieser zurzeit einzigartigen Vereinigung einer grossen, finanzstarken mit einer kleinen, finanzschwachen Gemeinde. Der Kanton ist interessiert an verschiedenen möglichen Modellen für die Berechnung der Beiträge an Vereinigungen. Die vorgeschlagene Lösung lässt auch einen Vergleich mit den Toggenburger Gemeinden Neckertal, Wildhaus-Alt St.Johann zu, wo dank den Instrumenten des neuen Finanzausgleichs die Attraktivität der Gemeinden stark erhöht werden konnte (Neckertal 142 Steuerprozent ab 2009).

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Inge Hubacher führt Gründe an, warum eine arme Gemeinde unter Umständen weniger Mittel erhält als eine reiche Gemeinde. Eine finanzschwache Gemeinde spürt einen ganz anderen Druck, ihre finanzielle Situation zu verbessern. So führt die Umsetzung des vorhandenen Synergiepotenzials in einer finanzschwachen Gemeinde zu nachhaltigen Verbesserungen. Beim Fusionstyp Goldach-Untereggen spielt die Betrachtungsposition eine grosse Rolle. Aus Sicht von Untereggen bestünde zur Leistung von Beiträgen kaum ein Bedarf (Stichwort: Steuer geschenk). Hingegen kann bei Goldach nicht davon ausgegangen werden, dass die Situation in

gleich kurzer Zeit durch die Gemeinde selber im gleichen Umfang verbessert werden könnte bzw. die Gemeinde wegen der Fusion mit Untereggen gar ihren Steuerfuss erhöhen müsste. Dies rechtfertigt aus Sicht des Amtes für Gemeinden die nun getroffene Lösung.

Die vorberatende Kommission tritt einstimmig bei einer Abwesenheit auf den Kantonsratsbeschluss ein.

4.2 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

Botschaft der Regierung

Bereuter-Rorschacherberg:
Die Botschaft wird Punkt für Punkt beraten.

Ziffer 3.2 Veränderungspotenzial
Kündig-Rapperswil:
Die Chance zur Verbesserung der Orts- und Raumplanung sollte unbedingt genutzt werden.

Ziffer 4.4 Startbeitrag an die vereinigte Gemeinde GOLDACH
Wittenwiler-Krummenau:
Bei der anstehenden Fusion kommen die "zehn Jahre mit Abzinsung" zum Tragen. Bei den Toggenburger Gemeinden wurde die Regelung "5 Jahre ohne Abzinsung" angewendet. Wie wird dies künftig angewandt?

Hilber, Regierungsrätin:
Jedes künftige Fusionsprojekt ist einzeln zu behandeln. Die Einschätzung des Potenzials und des Zeitraumes ist ebenfalls ein qualitativer Bestandteil einer Fusion.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:
Je länger die Zeitachse für die Ausrichtung eines Ausgleichsbeitrags, umso grösser werden die Unsicherheiten. Bei Goldach ist die Unsicherheit da, ob ab einem gewissen Zeitpunkt Mittel aus dem Finanzausgleich beansprucht werden müssen. Die erwähnten 1,8 Mio. Franken bilden die Basis. Die gleiche Basis kann bei einem Zuwachs der Unsicherheit nicht angewendet werden. Eine gewisse Risikobewertung ist vorzunehmen.
Die Unsicherheit bei den anderen Fusionsprojekten war so nicht vorhanden. Die Bezüge aus dem Finanzausgleich sind bekannt. Aus diesen Gründen wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Rehli-Walenstadt:
Jede weitere Fusion hat ihren individuellen Charakter. Durch den Startbeitrag wird ein Präjudiz geschaffen, was aber in diesem Fall nicht negativ ist. In diesem Sinne wird die Fusion als solche begrüsst.

Götte-Tübach:
Wie eingangs erwähnt, wurde von den Gemeindebehörden im Vorfeld ein höherer Betrag gewünscht. Die Regierung hat darüber in verschiedenen Sitzungen getagt. Wurde auch seitens der Regierung eine Schmerzgrenze festgelegt?

Hilber, Regierungsrätin:
Für die Regierung war klar, dass ein allfälliger Startbeitrag nachvollziehbar sein und den Besonderheiten dieser Fusion Rechnung tragen muss.

Von Seiten der Gemeinden stand anfangs ein Betrag von 15 Mio. Franken zur Diskussion. Der geforderte Beitrag war für die Regierung nicht nachvollziehbar. Es wurden deshalb weitere Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden geführt. Im Endergebnis sind die beteiligten Gemeinden mit dem nun zugesprochenen Beitrag zufrieden. Falls die neue Gemeinde Finanzausgleichsmittel bezieht, verbleibt auch für den Kanton ein Restrisiko, welches aber bei der Ermittlung des Starbeitrags berücksichtigt wurde.

Götte-Tübach:

sieht eine mögliche Gefahr, dass die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Höhe des Beitrags die Fusion als aufgezwungen erachten werden.

Hilber, Regierungsrätin:

Der Regierung war bewusst, dass ein Beitrag in der Höhe von 4-5 Mio. Franken für die Fusion Goldach-Untereggen eher hinderlich gewesen wäre. Dies sollte unter dem Aspekt, dass der Kanton Fusionsprojekte auch in der vorliegenden Form befürwortet, vermieden werden. Der Handlungsspielraum war dadurch stark eingeschränkt. Die Regierung hat auch zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Gemeinden über die lokale Presse Druck erzeugt wurde. Eine schwierige Fusion war zu erwarten. Das vorliegende Ergebnis ist lösungsorientiert und kann von allen Beteiligten mitgetragen werden.

Mächler-Zuzwil:

Heute treffen wir einen politischen Entscheid, unabhängig von der Fusion Goldach-Untereggen. Bei einem positiven Beschluss befürworten wir, dass die finanzstarke Gemeinde den aktuellen tiefen Steuerfuss beibehalten kann. Dies scheint aus politischer Sicht vertretbar. In der Kommunikation nach aussen müsste gebührend berücksichtigt werden, dass der bestehende tiefe Steuerfuss wegen der Beteiligung einer finanzschwachen Gemeinde allenfalls erhöht werden müsste. Politisch klug wäre in diesem Sinn das Festsetzen eines Zielsteuerfusses. Eine Zustimmung zu diesem Vorgehen wäre ein Grundsatzentscheid für künftige Fusionsprojekte.

Bei einer Berechnung mit gleichbleibenden Grundsätzen wie für die Gemeinde Neckertal oder Wildhaus-Alt St.Johann müsste die vereinigte Gemeinde Goldach einen Steuerfuss von 126 Steuerprozent erheben. Mit einer Steuerfusserhöhung von zehn Steuerprozent gegenüber dem heutigen Steuerfuss der Gemeinde Goldach käme eine Fusion kaum zustande. Es bleibt trotz des Kantonsbeitrags eine von der vereinigten Gemeinde zu tragende Finanzierungslücke. Die ihr vom Kanton übertragene Verantwortung zum Schliessen dieser Lücke ist aus Sicht des Kantons absolut sinnvoll und kann auch für zukünftige Vereinigungsprojekte richtungweisend sein.

Hilber, Regierungsrätin:

Bei einer Fusion zwischen einer finanzstarken und einer finanzschwachen Gemeinde ist der Steuerfuss der finanzstarken Gemeinde massgebend. Es würde kaum eine Fusion stattfinden, wenn die finanzstarke Gemeinde Lasten übernimmt und gleichzeitig den Steuerfuss erhöhen muss. Der Startbeitrag entlastet in der Startphase vor allem die finanzstärkere Gemeinde.

Generell gilt jedoch, dass im Falle zu grosser finanzieller Unterschiede mit gleichzeitig geringem Synergiepotential die Zweckmässigkeit einer Fusion auch verneint und auf eine hohe finanzielle Unterstützung verzichtet werden könnte.

Im Fall von Goldach-Untereggen wurde auch die im laufenden Verfahren durchgeführte Steuerfussenkung der Gemeinde Goldach um zwei Steuerprozent gebührend mitberücksichtigt. Die Differenz zum vorher gültigen Steuerfuss wurde in der Abzinsung mitberechnet und geht voll zu Lasten der Gemeinde. Es verbleibt zusätzlich ein Restrisiko bei der Gemeinde, falls sich die Rahmenbedingungen ändern.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Auf eine Rückfrage von Mächler bestätigt Hubacher, dass der Steuerfuss in Goldach zum Zeitpunkt der Verhandlungen 118 Prozent betrug. Im Laufe der Verhandlungen und mit Einbezug des Steuerplanes wurde dieser auf 116 Steuerprozent reduziert.

Das vorhandene Eigenkapital der Gemeinde Goldach wurde in die Berechnungen miteinbezogen und mit drei Steuerprozent berücksichtigt.

Dietsche-Kriessern:

Der Gesamtbetrag von 9,5 Mio. Franken erscheint hoch. Der Bezug von Untereggen an Finanzausgleichsmitteln würde auf 10 Jahre gerechnet insgesamt rund 20 Mio. Franken betragen. Für den Kanton resultiert eine Besserstellung von rund 10 Mio. Franken. Der Steuerfuss ist zudem für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu halten. Die etwas andere Sichtweise in Bezug auf den Startbeitrag ist in diesem Fall angebracht.

Schlegel-Goldach:

In Goldach ist kein Herzblut für die Fusion vorhanden. Das geringe Baulandpotenzial ist bestimmt kein Beweggrund für eine mögliche Fusion. Die politischen Kräfte sind eher enttäuscht über den in Aussicht gestellten Beitrag. Im Falle einer Reduktion des Beitrages wäre die Fusion gescheitert. Goldach ist nicht interessiert, ein noch höheres Risiko einzugehen. Anstehende Infrastrukturinvestitionen, wie zum Beispiel der Ausbau der Verbindungsstrasse Goldach-Untereggen, werden von den Bürgerinnen und Bürgern ebenso kritisch vermerkt.

Bärlocher-Bütschwil:

An der Individualität jeder Fusion sollte weiterhin festgehalten werden. Es darf nicht vorkommen, dass der Kanton grundsätzlich daran interessiert ist, eine Reduktion von Gemeinden voranzutreiben. Vorhandene Synergien sind in ein Verhältnis zum Förderbeitrag zu stellen. Es scheint auch nicht sinnvoll, für alle Vereinigungen eine Angleichung an einen fix vom Kanton vorgegebenen Steuerfuss vorzunehmen oder a priori an den Steuerfuss der finanzstärkeren Gemeinde anzugleichen. Steuerfussprivilegien sind zu unterbinden.

Bischofberger-Altenrhein:

Unsere Kommission hat prioritär den Auftrag, Mehrwert für den Kanton zu ermöglichen. Emotionale und private Anliegen sind zwar im Abstimmungskampf wichtig, dürfen aber den Entscheid der vorberatenden Kommission zum vorliegenden Geschäft nicht beeinflussen.

Ledergerber-Kirchberg:

Nebst dem finanziellen Interesse einer Fusion sind auch die sozialen und gesellschaftlichen Vorteile zu erwähnen.

Mächler-Zuzwil:

ist überzeugt, dass in Vereinigungsprojekten wie Goldach-Untereggen der finanzielle Aspekt für die finanzstarke Gemeinde ein absolutes Killerkriterium ist. Dies hat zur Folge, dass schon ein leichtes Ansteigen des Steuerfusses aufgrund der Vereinigung zu einem Nein der entsprechenden Bürgerschaft führen würde. Aus diesem Grund kommt dem vorliegenden Beschluss grundsätzliche und wegweisende Bedeutung zu.

Abschliessend stellt Mächler die Frage nach Art und Weise der Berücksichtigung des in Untereggen vorhandenen Baulandes in den Berechnungen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Das Bauland in Untereggen wurde bei den Berechnungen mitberücksichtigt, wobei zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, ob die laufende Umzonung in Untereggen durch die dortige Referendumsabstimmung verhindert würde.

Hilber, Regierungsrätin:

Sie ist froh über eine offene Diskussion hinsichtlich der politischen Definition des Beitrags. Es ist festzuhalten, dass für eine vereinigte Gemeinde der tiefere Steuerfuss angestrebt wird. Gleichzeitig muss aber auch beurteilt werden, ob eine Fusion als Ganzes sinnvoll ist. Dazu gehört die Einschätzung sowohl des Synergiepotenzials als auch der politischen Dimensionen. Je nach Ergebnis dieser Beurteilung wäre es durchaus möglich, dass eine zu hohe finanzielle Beteiligung des Kantons notwendig wäre, die er unter den gegebenen Umständen nicht sicherstellen könnte.

Schlussabstimmung

Bereuter–Rorschacherberg:

Jede Ziffer des Kantonsratsbeschlusses wird einzeln behandelt. Anschliessend erfolgt eine Abstimmung über den ganzen Antrag.

Die vorberatende Kommission beschliesst einstimmig bei einer Abwesenheit Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Goldach und Untereggen zur Gemeinde Goldach.

5. Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten. Es wird eine Medienmitteilung beschlossen.

Der Kommissionspräsident dankt für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 12.00 Uhr.

9403 Goldach, 30. Oktober 2008

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Jürg Bereuter, Rorschacherberg

Der Protokollführer:

Stefan Kühne, Amt für Gemeinden